

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 1. November 1850.

44.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besorgt werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinksch und Sohn besorgt. Ewige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction

General-Verordnung

der Königl. Kreis-Direction zu Dresden an die Amtshauptmannschaften und sämtliche Polizeibehörden des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.

Das Verbot des fernern Vertriebs der in Frankfurt a. M. erscheinenden Neuen Deutschen Zeitung betreffend.

Nachdem in neuester Zeit zu drei verschiedenen Malen einzelne Nummern der in Frankfurt a. M. erscheinenden Neuen Deutschen Zeitung wegen darin befindlicher, im aufreizendsten Tone geschriebener, die Ehre sächsischer Justiz- und anderer Behörden auf's Gröblichste verletzender und sogar die unwürdigsten Angriffe auf das Staatsoberhaupt enthaltender Artikel, auf Grund von § 1 der Verordnung vom 3. Juni d. J. einige Zusätze zu dem Pressegesetz vom 18. November 1848 betreffend, mit Beschlag zu belegen gewesen sind; so hat Sich die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction nunmehr bewogen gefunden, in Folge der Bestimmung in § 2 der obenerwähnten Verordnung den fernern Vertrieb der vorgedachten

Neuen Deutschen Zeitung

innerhalb ihres Verwaltungsbezirktes gänzlich zu untersagen.

Indem Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich sämtliche Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden des hiesigen Kreis-Directions-Bezirks hiermit Anweisung, darüber, daß diesem Verbote nicht zuwidergehandelt werde, genaue Obacht zu führen und wenn jene Zeitung dessenungeachtet verbreitet werden sollte, die diesfallsigen Exemplare überall, wo solche anzutreffen, in Beschlag nehmen zu lassen, auch gegen die Contravenienten nach Maaßgabe der einschlagenden Vorschriften zu verfahren, und hiervon allenthalben eintretenden Falls, Anzeige, unter Beifügung der weggenommenen Zeitungsblätter, anher zu erstatten.

Dresden, am 24. October 1850.

Königl. Kreis-Direction.
Müller.

Welches wird der Ausgang des Krieges in Schleswig-Holstein sein?

Zu dieser Frage werden wir nothgedrungen veranlaßt, wenn wir die politischen Erscheinungen der Gegenwart richtig aufzufassen und zu würdigen verstehen. Die Antwort darauf kann leider nur folgende sein: Die Ströme von Blut, welche dort geflossen sind oder noch fließen werden, bleiben erfolglos für die Herzogthümer. Das ist eben das Bedauernswürdigste an diesem Kriege! Menschen über

Menschen werden nutzlos geopfert; Holstein wird niedergedrückt durch unerhörte Lasten; in Schleswig, dem so reichen und gesegneten Schleswig, werden Hunderttausende in grenzenloses Elend gestürzt; mit Menschenglück wird fürchterlich gespielt; in drei Feldzügen ist das Land mit Blut gedüngt — und viele Tausende sind schon erschlagen worden. Und welches wird der Ausgang dieses Vernichtungskrieges sein? — Gesezt die Schleswig-Holsteiner siegten: — welchen Erfolg würde dann ein solcher Sieg haben? Die europäischen

Großmächte, d. h. Rußland, England und Frankreich, würden dann bestimmen, wie es werden sollte. Diese Großmächte haben alle drei ein Interesse daran, daß Dänemark unverändert, d. h. so erhalten werde, wie es vor 1848 war. Alle drei fürchten Deutschland, d. h. wenn es in staatlicher Hinsicht möglicherweise einmal zur Einheit gelangen sollte. Alle drei kennen die ungeheure Bedeutung, welche Schleswig-Holstein für ein einziges Deutschland haben würde. Sie wissen sehr gut, daß Deutschland ohne Schleswig-Holstein nie zu einer ansehnlichen Seemacht werden kann; daher erkennen es Rußland, England und Frankreich als unumgänglich nöthig, Schleswig-Holstein von Deutschland ewig fern zu halten. Der jetzige Zeitpunkt ist ein günstiger. Keine deutsche Regierung wagt es, — ja, alle deutschen Regierungen zusammengenommen wagen es nicht, für Schleswig-Holsteins Verbleiben bei Deutschland das Schwert zu ziehen. Und käme ihnen auch wirklich einmal dieser Gedanke: — wie könnten sie das böse Beispiel gestatten, daß ein Volkstamm in Folge einer Revolution seine Absicht erreiche?! — Die Großmächte wissen ferner recht gut, daß sie ohne alles Bedenken nach Gutdünken über Schleswig-Holstein verfügen können. Deshalb werden sie, ohne Jemand darum zu befragen, nach Gutdünken über das künftige Geschick der Herzogthümer verfügen, — ganz in ihrem eigenen Interesse, welches eine dauernde Verbindung Schleswig-Holsteins mit dem kleinen, ihnen unschädlichen Dänemark erfordert. — Mögen die Schleswig-Holsteiner daher auch zehnmal noch siegen, sie werden dennoch der Wiedereinverleibung mit Dänemark schwerlich entgehen. Man wird den König von Dänemark zum Abdanken veranlassen und ihm einen Fürsten zum Nachfolger geben, der nach dem schleswig-holsteinischen Erbfolgerecht — und darauf vornämlich pochen die Schleswig-Holsteiner — in den Herzogthümern erberechtigt ist, worauf Schleswig-Holstein wieder, wie sonst, von Kopenhagen aus regiert wird. So wird es kommen, wenn die Schleswig-Holsteiner siegen. — Der Gedanke, daß möglicherweise dereinst ein Tag der Völkerfreiheit kommen werde, der auch Schleswig-Holstein wieder mit dem Stammlande Deutschland vereint, stört die Großmächte nicht im Geringsten. Die Großmächte glauben an sich und ihre Zukunft, und damit basta. Sichern sie jetzt die Unverletzlichkeit der dänischen Monarchie, so sind sie überzeugt, Schleswig-Holstein für immer Deutschland entfremdet zu haben. — Würden die Schleswig-Holsteiner geschlagen, — dann allerdings würde die dänische Brutalität keine Grenzen kennen. Schleswig-Holstein würde als ein erobertes Land betrachtet werden und manche Unbill der übermüthigen Sieger zu ertragen haben, — aber im Uebrigen bliebe es im Fall einer Niederlage nicht mehr und nicht weniger, als im Fall seines Sieges mit Dänemark vereinigt. In der Hauptsache bleibt es sich also völlig gleich, es mag siegen oder verlieren. — Zöge sich aber der Krieg ohne Entscheidung noch längere Zeit hin: so würden die unglücklichen Länder völlig ruiniert; mit jedem Tage würde das

Elend unerträglicher. So groß dort die vaterländische Begeisterung auch sein mag, — ein Krieg ohne Entscheidung macht mit der Zeit selbst den Muthigsten muthlos. — Die Großmächte würden übrigens diese Angelegenheit entschiedener in die Hand nehmen; sie würden sich gedrungen fühlen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, — würden aus purer politischer Menschenfreundlichkeit die Sache nach ihrem Interesse ordnen und die Herzogthümer — bei Dänemark lassen.

So also in allen möglichen Fällen in der Hauptsache das gleiche Ende, derselbe Ausgang! — Indes, wenn auch die Möglichkeit des eben Gesagten sich schlechterdings nicht weglegen läßt: aufgeben dürfen wir Schleswig-Holstein darum dennoch nicht, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen!

Die Kriegsrüstungen in Europa.

(Aus dem Frankfurter Journal.)

Seit dem großen Jahr 1848 hat man so viel und so oft von Kriegsrüstungen in den Zeitungen gelesen, daß man sich fast daran gewöhnte und diese ganze Zeit als eine Kriegsrüstung ansehen möchte. Bald galten die Rüstungen diesem, bald jenem Ziel. In letzterer Zeit galten sie — wer sollte nicht davor erschrecken? — einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen; so meinten die politisch Kurzsichtigen, indem ein klarer Blick das Ende des Unionswesens längst voraussehen konnte. Während sie am Heftigsten gegeneinander zu stehen scheinen: in der „brennenden“ kurhessischen Frage wird sich's erfüllen, daß wir sie Hand in Hand mit einander wandeln sehen, — Oesterreich und Preußen. Das Kriegsergerappel in den Zeitungen, nachdem sie sich längst hinter den Coulissen umarmt hatten, mußte den Cabineten, welche die politischen Schicksalsfäden in der Hand haben, eben recht sein, denn Musik gehört zum Schauspiel. Da sich aber der Mensch gern Alles, was er sieht und hört, erklärt, so muß er sich auch die jetzigen Kriegsrüstungen erklären, die großartiger werden, als je zuvor. Rußland rüstet mehr und imponirender, als im Kriege gegen Napoleon; Oesterreich rüstet, obgleich seine Geldkassen so leer, wie das Faß des Diogenes; Preußen rüstet; es hat schon 18 Millionen von den Kammern voraus. Baiern in diesem Augenblicke rüstet und die andern sind gerüstet oder werden rüsten. Wem gelten diese Rüstungen? Dem Hassenpflug? Der geht, wenn er den rechten Wink bekommen. Den kurhessischen Verfassungsparagraphen? Die geben auch, wenn ihre Zeit gekommen. Wer's aber dennoch glauben will, daß diese großen Rüstungen dem kleinen Kurhessen gelten und wen der Glaube selig macht, der mag ihn behalten! Wir glauben, diese Rüstungen gelten dem Ziel, dem sie immer gegolten: den letzten Bollwerken der Demokratie in Europa, der schweizerischen und französischen Republik. Nebenbei kann Kurhessen und die schleswig-holsteinische Landesregierung, die württembergische Verfassung und Anderes auch mitgenommen werden. Die europäische Reaction hat in den letzten anderthalb Jahren so großartige Triumphe gefeiert, daß

man ihr ihre Siegeszuversicht nicht verargen kann; allein gesiegt — daß weiß sie selbst am Besten — völlig gesiegt — hat sie noch nicht. Noch steht jene große Schöpfung des Februars 1848, die französische Republik, aufrecht, die bei ihrem Entstehen so viel Freude, so viel Schrecken über Europa verbreitete, daß alle Länder und Ländchen freisetzten und „freisinnige Verfassungen“ gebaren. Die Verfassungen sind zwar seit dem, als Eiebenmonatskinder, wieder gestorben oder leiden an schweren Krankheiten; allein, was sie erzeugte, das besteht noch: die französische Republik; zwar durchwühlt und durchlöchert von dem Gewürm des Jesuitismus und der Reaction, sie besteht noch. Und, was wir früher gesagt, wir wiederholen es: so lange eine Republik Frankreich und neben ihr die vereinigte Schweiz besteht, so lange hat die Monarchie in Europa keinen ruhigen Schlaf. Zu klar ist dies, als daß man nicht wissen sollte, wo das Endziel aller Rüstungen. Im Jahr 48 wäre allerdings die rechte Zeit gewesen, die Republik zu stürzen und der Czar hatte ja schon damals sein Roß zäumen lassen; allein von Petersburg ist's weit bis zum Rhein; dazwischen lag Deutschland, das große, in innern Krämpfen; das konnte damals nicht helfen. Man mußte sich in die Zeit schicken und warten. Konnte man doch damals noch die Hoffnung hegen, die Republik, als eine Geburt der Uebereilung, werde in sich selbst zusammenfallen. Darauf kam der Neffe seines Onkels, auf den konnte man hoffen; er hat auch alles Mögliche gethan; er hat die Republik in Rom unterdrückt, das allgemeine Wahlrecht cassirt, die Presse geknebelt, Champagner tractirt und doch — die Republik steht noch. Louis Napoleon hat nie aufgehört, Staatsstreiche zu brüten; er hat an den Säulen der Republik gerüttelt; allein jedesmal, wenn er anziehen soll, dann läßt er wieder die Hand ab, wohl gewahrend, daß der einstürzende Bau, auf dessen Spitze er sitzt, ihn unter den Trümmern begraben könnte. Allein kann er's nicht, das sieht man immer mehr ein. Ist er doch zuletzt selbst mit der treuen Helferin seiner übrigen Staatsrettungsthaten, mit der gesetzgebenden Versammlung, in Krieg gerathen. Die reactionairen Parteien in Frankreich fahren jetzt über einander her und die Demokratie schaut ruhig zu. Rein, von Innen geht es nicht, man muß von Außen helfen; man muß gerüstet sein, furchtbar gerüstet sein, denn es gilt dem letzten großen Schlage, dem Ursprung aller Märzerrungenschaften, Märzfreuden und Märzschrecken. Nicht in Kurhessen, nicht in Schleswig, auf diesem Puncte entwickelt sich Europa's nächstes Schicksal, und —

„das Schicksal schreitet schnell.“

Schleswig-Holstein.

Die Ruhe, welche auf dem Kriegsschauplatz eingetreten ist, wird sehr wahrscheinlich noch zwei Monate anhalten; denn so lange kann es wohl währen, bis ein mehrwöchentliches, gelindes Frostwetter das Terrain geeignet macht, gegen die feindlichen Stellungen mit voraussichtlichem Erfolg operiren zu können. Die Zwischenzeit, die Manche

vielleicht für ein unthätiges Abwarten auslegen können, wird jedoch gerade am eifrigsten benutzt, um die Armee sowohl auf den möglichst hohen Stand der numerischen Kräfte zu bringen, als auch ihre Tüchtigkeit, Waffenfähigkeit und Ausdauer durch fortwährende Uebungen zu vervollkommen. Eine noch bedeutendere Thätigkeit wird in den Werkstätten, Arsenalen und Laboratorien entwickelt. Hier werden Montirungsstücke in Masse gearbeitet; für die Artillerie werden Laffetten, Probstasten und besonders viel Munition aller Art gefertigt. Man zweifelt deshalb nicht, daß der eigentliche Krieg erst seinen Anfang nehmen soll, und achtet die bis jetzt erlittenen Verluste wenig oder gar nicht. —

D l d e n b u r g, den 20. Oct. (Wes. 3.) Die Staatsanleihe der Herzogthümer Schleswig-Holstein macht in unserer nicht eben wohlhabend zu nennenden Stadt gute Fortschritte. Ein Circular zu Unterschriften dafür sagt: „Bei den bisherigen Geldsammlungen haben die Unbemitteltesten, welche wöchentlich 2 bis 6 Grote zeichneten, verhältnißmäßig viel mehr gethan, als diejenigen, denen Gott Glücksgüter verlieh. An diesen ist es jetzt, nicht zurück zu bleiben. Die Staatsanleihe der Herzogthümer Schleswig-Holstein giebt dazu die Gelegenheit. Mancher erwidert: Ich will lieber 10 Thlr. geben, als 50 Thlr. leihen; Das ist edel gedacht. Aber wir wissen es aus dem Munde der Schleswig-Holsteiner: sie wollen lieber die Anleihe als die anderen Gaben. Die Anleihe der Herzogthümer hat eine politische Bedeutung; ihr Gelingen in Deutschland ist eine moralische Niederlage Dänemarks. Staatscredit ist eine mächtige politische Stütze. Wilde Gaben werden auch dem verlorenen Unglücklichen nicht verjagt; aber eine Anleihe während des Krieges gelingt nur demjenigen Staate, auf dessen Seite Siegesgewißheit ist. Geben wir also dem bedrängten Bruderlande durch die Anleihe einen Beweis unseres Vertrauens auf ihre gerechte Sache und auf Gott, eine Bürgschaft für ihren Sieg!“ — Eine ziemliche Reihe von Namen ist gleich in den ersten Tagen eingezeichnet worden. Alles für Schleswig-Holstein! ist die Tageslosung, und die Ueberzeugung dringt immer tiefer ein: Schleswig-Holsteins Sache ist jetzt der einzige feste Ankergrund für Deutschlands Sache. —

Unter den mancherlei Zügen seltener Aufopferungsfähigkeit für Andere im Dienste des Vaterlandes wird uns auch der nachstehende zur Veröffentlichung mitgetheilt. Der Hutmacher Peter Friedrich Rode in Heide hielt sich bei den Unserigen als Fuhrmann in St. Annen auf, als der Sturm auf Friedrichstadt vorgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit hat er auf edle Weise sein Leben dem Vaterlande geopfert. Da er Zeuge des Kampfes, unsere Verwundeten in der verhängnißvollen Nacht in ihrem hülflosen Zustande liegen sah, erbat er sich ein Boot, um nach dem jenseitigen Ufer überzufahren und die Verwundeten, um nicht ferneren Schüssen ausgesetzt zu sein, aus dem Bereich der feindlichen Kugeln in Sicherheit zu bringen. Wie viele er gerettet, darüber kann ich nicht berichten,

gewiß ist aber, daß, als er eben einen Verwundeten vom Kampfplatz in sein Boot tragen wollte, eine feindliche Kanonenkugel ihn traf und in die Eider schleuderte. Er wurde wieder herausgezogen und lebte noch bis zum 8. d. M. Er hinterläßt eine Frau nebst zwei unversorgten kleinen Kindern. Auf ähnliche Weise hat er sich vor Jahren beim Löschen des Brandes des Henstedter Kirchthurms ausgezeichnet. — Segen seiner Asche und seinen verwaissten Kindern! —

Aus Offenbach vom 20. Octbr. berichtet man der Deutschen Zeitung: Es wurden von hier aus in den letzten sechs Wochen 40 Mann zu der Armee nach Schleswig-Holstein befördert und mit den erforderlichen Reisemitteln versehen. Das Comité verwandte hierzu eine Summe von beiläufig 700 Fl. Wenn jede Stadt und jedes Städtchen verhältnißmäßig ein gleiches Contingent stellte, so würden 30,000—40,000 Mann herauskommen. Das wäre allerdings der Mühe werth. —

Wie von der Niederelbe geschrieben wird, hat der commandirende General Willisen dem dänischen General noch vor dem Kampfe bei Friedrichstadt durch einen Paroloffizier ein Schreiben übersandt, welches zur Vermeidung des Blutvergießens aufforderte und welches Dänemark die Vortheile und die Grundlagen eines Friedens vorlegt: Die Selbstständigkeit beider Herzogthümer nach Innen, ihre Verbindung mit Dänemark nach Außen. Eine Antwort darauf, weder eine mündliche noch eine schriftliche, ist eben so wenig erfolgt, als die Antwort, welche den schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern bei ihrer Abreise von Kopenhagen versprochen wurde, jemals erfolgt ist.

In Friedrichstadt hatten während der Belagerung deutsche Handwerksburschen in einem Wirthshause Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland?“ gesungen, Dänen hatten es gehört, Soldaten besetzten das Haus, schlossen die Sänger zusammen und stellten sie an den Puncten auf, welche von den Kugeln am meisten heimgesucht wurden. Die meisten wurden getödtet und nur wenige entkamen, unter ihnen auch der Berichterstatter, welcher im Kugelregen in's holsteinische Lager lief und so glücklich nach Altona und Hamburg entkam. Ist solch ein Verfahren nicht die fürchterlichste Barbarei? (N. L. Z.)

Von der Armee ist nichts Neues zu berichten. Hin und wieder werden einzelne Gefangene eingebracht. Wie es scheint, fürchten die Dänen gar sehr den Winter. Freiwillige treffen noch immer ziemlich reichlich ein. Unter den neuerdings Angekommenen befinden sich nicht wenige Studenten. Offiziere werden noch immer sehr gewünscht. —

Man schätzt die Zahl der Typhuskranken in der dänischen Armee auf 8000. Außer den vielen Lazarethen, welche als solche in Flensburg eingerichtet und bestimmt sind, werden noch fortwährend die große St. Marienkirche und fast alle Schulen der Stadt dazu eingerichtet. —

Nach einer Veröffentlichung des Superintendenten Nielsen im „Kirchen- und Schulblatt“ sind während der letzten Monate allein 77 Geistliche von

ihren Aemtern im Herzogthum Schleswig entfernt worden, von denen sich noch 29 in dem von den Dänen occupirten Theile Schleswigs aufhalten. Trotz dieser massenhaften Absetzungen und Ausweisungen Deutschgesinnter, denen Schuld gegeben wird, daß sie die Mißstimmung der dänischen Bevölkerung schüren, hat dieselbe sich doch eher vermehrt als vermindert. —

Die Handwerksgejellen im Frankfurtischen, Hessischen und Nassauischen wollen massenweise nach Holstein wandern, um dort in die Armee zu treten. Man spricht von Tausenden, welche entschlossen seien. Die Polizei jedoch will den zahlreichen Gesuchen nicht Folge geben und die betreffenden Wanderbücher nicht ertheilen. —

V e r m i s c h t e s .

Wenn wir hinsichtlich der Haltung Preußens gegenüber Kurhessen eine Zeit lang den schönsten Hoffnungen uns hingegeben haben, für deren Erfüllung wir allerdings keine andere Gewähr hatten, als bloße Gerüchte, so müssen wir jetzt offenherzig bekennen, in dieser Beziehung in einem bedauerlichen Irrthume gewesen zu sein, entsprungen der unverwüthlichen Gutmüthigkeit des ehrsamem Michelsgeschlechts, seinen Leitern und Lenkern Dinge zuzutrauen, die ihnen vielleicht gar nicht einmal in den Sinn gekommen sind. Ob daher die constitutionellen Aeußerungen, welche der König von Preußen in Bezug auf Kurhessen gethan haben soll, in Wahrheit beruhen oder nicht, möge dahingestellt sein; so viel aber steht fest, daß in dem Schreiben des Königs von Preußen an den Kurfürst von Hessen zwar der Wunsch „einer friedlichen Beilegung“ des Verfassungstreites ausgedrückt, — sonst aber Nichts darin enthalten ist, was zu der begründeten Annahme berechtigten könnte, Preußen wolle für das constitutionelle Princip eintreten um jeden Preis. Im Gegentheil heißt es in jenem Briefe, daß der König von Preußen eine Verletzung des landesherrlichen Ansehens des Kurfürsten nie zugeben, und mit seiner Macht dafür eintreten werde, daß eine solche nicht erfolgen könne. In gleichem Sinne spricht sich der preussische Minister v. Radowig in einer Depesche, die kurhessischen Angelegenheiten betreffend, aus. Hier wird u. A. von einer „Verständigung im Interesse der Wahrung der obrigkeitlichen Autorität und des monarchischen Princips in Deutschland“ u. s. w. gesprochen, — nirgends aber ist von einer Aufrechthaltung der durch den Kurfürst und dessen Räte bedrohten Landesverfassung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes die Rede; allerhöchstens, daß die preussische Regierung diese Gelegenheit vielleicht wahrnimmt, um gegen den „Bundestag“ und gegen den ihr persönlich mißliebigen Cassenpflug opponiren zu können, mit Wahrung des ständischen Rechts aber scheint sie sich gar nicht befassen zu wollen. Tränen wir daher diesem preussischen Schein-Constitutionalismus fürder nicht mehr so unbedingt; die preussische Diplomatie hat noch nie eine so schwankende Rolle gespielt, wie gegenwärtig, wo sie sich mit constitu-

tionellen Institutionen umgiebt, und doch ruhig zusah, wie im benachbarten Mecklenburg-Schwerin das Staatsgrundgesetz vernichtet wurde. Geben wir also in Bezug auf die verfassungsfreundliche Politik Preußens keinen zu großen Erwartungen Raum, damit wir nicht später uns bitter getäuscht sehen. —

Italien, das gepriesene Land der Citronen und dunkelbelaubten Goldorangen, des ewig heitern Himmels und der tobenden Vulkane, diese Wiege des Pfaffenthums und der Banditen — bietet gegenwärtig den Anblick zweier politischer Heerlager dar. In das eine, der Reaction, ist nun auch Toskana eingetreten, und zwar mittelst eines großherzoglichen Dekrets, das die Landesverfassung vernichtet und der Freiheit der Presse den Todesstoß versetzt; — in dem andern, eines besonnenen und verfassungsmäßigen Fortschritts, Sardinien als letztes Bollwerk der Freiheit und der Menschenrechte auf der italienischen Halbinsel. Möge Sardinien das bleiben, was es eben ist!

Als man in Rom unlängst den alten Inquisitionspalast untersuchte, den sonst Niemand mit der Hoffnung betrat, ihn je wieder lebendig zu verlassen, bot sich der grauenvollste Anblick dar. Ueberall die scheußlichsten Kerker mit Marterwerkzeugen und morschen Menschengерippen in Masse, — ja, in einem der Gewölbe sogar viel schwarze, fette Erde mit Menschenhaar von solcher Länge vermischt, daß es dem Haupte einer unglücklichen Frau angehört zu haben schien. Viele der mit Kohlen an die Kerkerwände geschriebenen Inschriften sollen neuern Datums gewesen sein. — Das ist der Segen des Pfaffenregiments! So hat stets die römische Kirche den Beweis ihrer „alleinseligmachenden“ Kraft zu führen verstanden! —

Unter den Anzeigen der Kölnischen Zeitung befindet sich auch eine von John Atkinson in London, welche also lautet: „Braunes Doppel-Haynau-Bier von Barklay Perkins und Comp. Siegel und Etiquetten tragen die Beweise der Echtheit und die Skizze von Haynau's Empfang in der Brauerei.“ —

Das wären Kirmesgäste gewesen!

Herkules soll sich nie satt gegessen haben, ohne erachtet er in einem Wettstreite, der des Essens wegen

angestellt war und in welchem sein Gegner einen ganzen Ochsen schmauste, überwunden wurde. —

Milo von Krotona, der in den olympischen und pythischen Spielen sechsmal den Preis gewann, trug einst einen Ochsen ziemlich weit fort, schlug ihn darauf mit einem Faustschlage todt und verzehrte ihn alsdann mit dem größten Appetit. —

Ostidamus von Milet aß so viel, als neun Männer zu verzehren pflegen. Einst fraß er alles auf, was an der Tafel des persischen Königs Ariobarganus für die ganze Tischgesellschaft bestimmt war. —

Herodot von Megara, ein Virtuoso auf der Flöte und ein vortrefflicher Tänzer, verlangte zu seiner Mahlzeit 20 Pfund Fleisch, eben so viel Brod und einen halben Anker Wein. —

Die Flötenspielerin Anglate verzehrte auf einmal 12 Pfund Fleisch, 12 Pfund Brod und 16 Quart Wein und war zufrieden. —

Der Kaiser Maximin, der, mit aller Hochachtung für seine Hoheit sei es gesagt, auch ein starker und handfester Patron war, nahm täglich 40 Pfund Fleisch und einen ganzen Eimer Wein zu sich. —

An Aurelian's Hofe war ein Fresser, der zu einer Mahlzeit ein wildes Schwein, einen Hammel und noch ein Ferkel brauchte. —

Claudius Albinus konnte auf einmal 500 Feigen, 100 Pflirschen, 10 Melonen, 20 Pfund Weintrauben, 100 Schnepfen und 40 Austern verzehren. —

Der lithauische Fürst Swidrigello saß gewöhnlich 6 Stunden lang an der Tafel und hatte 130 Schüsseln. —

Im Jahre 1511 wurde dem Kaiser Maximilian ein sehr großer und dicker Nordländer vorgestellt, welcher auf einmal ein ganzes Schaf und ein Kalb roh auffraß. —

Im Jahre 1765 befand sich zu Dresden ein Mann unter der Leibgarde, der bei einer Mahlzeit 20 Pfund Rindfleisch und die Hälfte eines gebratenen Kalbes nebst noch verschiedenen Gerichten in gleicher Menge auffressen konnte, und, um die Verdauung zu befördern, noch eine ziemliche Anzahl Steine verschluckte. —

Auszug aus den Protocollen der Sitzungen des Stadtrathes zu Tharand.

Den 13. August 1850.

- 1) Die Anstreichung der Fenster und Thüren, so wie das Anfertigen von 2 Fensterläden auf hiesigem Rathhause, so wie Uebertragung dieser Arbeiten an Mstr. Frauenstein und Kalker wird beschlossen.
- 2) Die Deponirung der 3 proc. Staatspapiere von zusammen 300 Thlr. übernimmt Herr Rathmann Ulrich.
- 3) Die Freilassung des Mühlenpachter Schubert von Erlangung des Bürgerrechts bis nach erfolgtem Abschluß des Pachtcontracts, so wie der Erlaß der abgeforderten Strafe von Mstr. Lommatsch wird genehmigt.
- 4) Die in der Rathsexpedition angefertigten Fensterrolleaux mit Stäben, so wie die in den Expeditionsfenstern neu eingezogenen zwei Scheiben werden aus hiesiger Stadtcasse bezahlt.
- 5) Das Gesuch des Hausbesizers Gerst und Genossen um Wegbringung der in der Schloißbach befindlichen Weiden kann nicht angenommen werden, da diese Eigenthum des Lehngerichtsbesizers sind und muß dieser von ihnen darum angegangen werden.
- 6) Das Gesuch des Fuhrwerker Hennig um Anstellung seiner Tochter Amalie, als Hebamme für hiesigen Ort, wird genehmigt.

7) Das Aufnahmegesuch des Schlossergesellen Franz Friedrich Gottschalk aus Baiern, wird zurückgewiesen.

Den 19. August 1850.

1) Die von dem Rathskellerwirth Neumann bei uns über die Instandhaltung der vor dem Rathhause befindlichen Plumpe angebrachte Anfrage wird dahin beantwortet, daß er von Jedem, der Wasser von dieser Plumpe holt, einen bestimmten Wasserzins von jährlich 5 Ngr. einzufordern berechtigt ist.

2) Die von dem Musikdirector Heinrich über die von ihm am Kinderfeste geleistete Musik nach Höhe von 5 Thlr. wird an den Schulvorstand abgegeben.

3) Die über die von dem verstorbenen Mühlenbesitzer Krebs der Schulcasse gewährte Legatenstiftung von 400 Thaler eingegangene Mittheilung der Kirchen- und Schulinspection ist dem Schulvorstand mitzutheilen.

4) Vortrag des Stadtverordnetenprotocolls.

5) Das Gesuch des Hausbesitzer Prof. Prekler um erb- und eigenthümliche Ueberlassung der vor seinem Hause befindlichen Vorbeit gegen einen bestimmten Kaufpreis wird — da dieser Laasraum zum Verkaufe sich nicht eignet — zurückgewiesen.

6) stellt man den Antrag, daß bei den betreffenden Behörden zu Abwendung von Unglücksfällen um Genehmigung zu Aufstellung eines Rahns auf hiesigem Schloßteiche nachgesucht werde.

7) Der Beitrag zu den Kosten der Abtragung eines Stück Johannisfelsens soll nach Einsicht der darüber früher gepflogenen Verhandlungen gewährt werden.

Den 27. August 1850.

1) Nach Einsicht der Verhandlungen verwilligt man 4 Thlr zu den Kosten der Abtragung des Stück Johannisfelsens.

2) Die nach der Straße zu gelegenen Fenster des 1. Stock des Rathhauses sind auch anzustreichen.

3) Die Gewerbe- und Grundsteuerrestanten sind zur Bezahlung ihrer Reste zu Vermeidung der angeordneten Execution anzuhalten.

4) Wegen der von dem Dienstknecht Schuster zu zahlenden Strafe ist dessen Dienstherr, Gastwirth Eger, zu Bezahlung gegen Abzug vom Dienstlohn zu veranlassen. Die beiden Gastwirthe Eger und Sachse sind zu Vermeidung von Geldstrafen zu bedeuten, Abends in der Finsterniß die vor ihren Gasthöfen stehenden Wagen zu beleuchten oder die Straße von den Wagen zu räumen.

5) Als Deputirte zur Kirchenrechnungsabnahme wählt man den Vorstand Gruner und Rathmann Bernhardt.

6) Die Ausweisung der verehel. Löwstadt und

7) Die Einladung des Rathmann Leonhardi zum Besuch der Rathssitzungen wird beschlossen.

Den 10. September 1850.

1) Die von dem Gastwirth Eger und Conf. gegen Anerkennung des Musikdirector Heinrich zum Stadtmusikus und der dadurch diesem zugestandenen Rechten erhobenen Protestation wird zurück- und sie zur Beschwerdeführung verwiesen.

2) Auf des Bezirksarzt Dr. Wahnert Erklärung gegen die Verpflichtung der Hennig als Hebamme geht man nicht ein und überträgt den weitem Verfolg dieser Sache Hrn. Rathmann Leonhardi.

3) Die Gesuche des Schlossermeister Westmann und Schlossergesellen Gottschalk weist man zurück und theilt sie den Stadtverordneten mit.

4) Des Fuhrwerker Figula Gesuch um Genehmigung zu Aufstellung seiner Wagen in der Nähe der Schule wird abgewiesen.

5) Auf des interimistischen Commandanten der Communalgarde, Eger, Gesuch, um Erklärung über das Fortbestehen oder Eistiren der Communalgarde erklärt man sich für das Erstere, da das über die Errichtung der Communalgarden unterm 6. April 1848 ergangene Gesetz noch nicht aufgehoben, sondern noch in voller Kraft und Wirksamkeit sei.

6) Eclers Schutzverwandtengesuch wird unter gewissen Bedingungen genehmigt.

7) Das Gesuch des Gastwirth Sachse um Genehmigung zu Wegschlagung der vor seinem Hause stehenden Pflaumenbäume wird abgewiesen.

Den 17. September 1850.

1) Die zum Verkaufe sich eignenden Laasplätze werden durchgegangen.

2) Das Gesuch des Hrn. Professor Stöckhardt, als Käufer des Dittrichschen Hauses, um Verlegung des von der Kirchgasse bis dahin führenden Weges wird unter gewissen Bedingungen genehmigt.

3) Die von den Fisch- und Leichpachtern gegen die Aufstellung eines Rahns auf hiesigem Schloßteiche abgegebenen Erklärungen hält man nicht für stichhaltig und soll deshalb Bericht ans K. Finanzministerium erstattet werden.

4) Dem Reitlehrer Neuter sind von Zeit seines Aufenthalts an bis 1. December 1850 nach einem jährlichen Einkommen von 300 Thlr. communliche Steuern abzufordern.

5) Die Verpachtung der Commungrundstücke vom 1. Mai 1851 bis dahin 1857 wird auf den 21. October d. J. Nachmittags 3 Uhr anberaunt.

6) Nach Vortrag der über das Einquartierungswesen eingegangenen Ministerialentscheidung übernimmt der Vorstand die Anfertigung eines darüber.

Den 8. October 1850.

1) Vortrag des Stadtverordnetenprotocolls und der von ihnen gefassten Beschlüsse. Man ist mit letzteren einverstanden bis auf den bei Gottschalks Aufnahme gemachten Vorschlag, der Stadt auf 5 Jahre 200 Thlr. Caution zu stellen und fordert man von Gottschalk eine Caution von 200 Thlr. auf die Dauer seiner Heimathsangehörigkeit in Tharand.

2) Die von dem Stadtrath zu Zwickau verweigerte Anerkennung der Heimath des Caplanschen Kindes wird mitgetheilt und übernimmt der Vorstand die Anerkennung jener Heimathsangehörigkeit zu bewirken.

3) Die Eingabe der verw. Lehnrichter Heber über die verweigerte Zahlung der Kaufsummenbeiträge wird beigelegt und ist die Entscheidung des Appellationsgerichts über die Richtigkeit des bewirkten Besitz- eintrags abzuwarten, da davon abhängig ist, ob wir zur Abforderung dieser Beiträge berechtigt sind oder nicht.

4) Des Mühenmacher Ernst Ritter Gesuch, um Verminderung der ihm abgeforderten Bürgerrechts- gebühren wird mit 8 Thlr. 10 Ngr. genehmigt und ist dieser Beschluß den Stadtverordneten zur Begut- achtung und Genehmigung mitzutheilen.

5) Das Gesuch des Mühlführer Weinhold um Aufnahme als Schutzverwandter wird zurückgewiesen. Die verw. Hausbesitzer Schumann ist wegen Aufnahme desselben ohne Logiskarte mit 20 Ngr. Strafe zu belegen.

Tharand, am 8. October 1850.

Der Stadtrath.

Gruner.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Wiedereröffnung des nächsten halbjährigen Lehrkursus an der, für theoretische Ausbildung von Mühlenzeugarbeitern, Müllern, Brunnen- und Röhrenmeistern, sowie auch von solchen Bauhandwerkern, welche eine etwas höhere Fachbildung als gewöhnlich sich aneignen wollen, bestimmten mechanischen Baugewerkschule zu Freiberg

erfolgt mit dem

2. Januar 1851.

Die Unterrichtsgegenstände, welche gleichzeitig in zwei nebeneinander bestehenden Klassen gelehrt werden, sind: deutsche Sprachlehre, Zeichnen, und zwar sowohl freies Hand- als geometrisches und Maschinen-Zeichnen, reine und angewandte Mathematik und praktische Mechanik (Maschinenkunde).

Das Honorar für den ganzen Kursus beträgt in jeder der beiden Klassen einen Thaler.

Es werden daher Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen gesonnen sind, und beziehentlich zufolge der Bestimmung in § 14 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend, künftig zur selbstständigen Ausübung ihrer vorgedachten Gewerbe die erforderliche Befähigung erlangen wollen, hierdurch aufgefor- dert, in Zeiten und jedenfalls noch vor Ablauf dieses Jahres bei unterzeichnetem Director persönlich sich anzumelden.

Dabei haben dieselben über ihre Confirmation, ihr zeitheriges Wohlverhalten und über erlangte genügende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie über die erfolgte Blatterimpfung die übli- chen Zeugnisse beizubringen.

Freiberg, den 16. October 1850.

Der Director der mechanischen Baugewerkschule, Amtshauptmann, Ritter des K. S. B. D.
v. Zahn.

Bekanntmachung.

Das zum überschuldeten Nachlasse des verstor- benen Hausbesizers Johann George Schulze gehö- rige Hausgrundstück hier selbst, Nr. 3 des Brand- Catasters, welches mit dem dazu gehörigen Garten ein Areal von 127 Quadratruthen mit 92,85 Steuer- Einheiten umfaßt, und unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 930 Thlr. ortsg- rechtlich gewürdigt worden ist, soll

den 18. November 1850

zur notwendigen Versteigerung gebracht werden.

Alle Diejenigen, welche dieses Grundstück, in

welchem die Weißbäckerei jedoch nicht auf Grund eines Realbefugnisses, sondern vermöge Personalcon- cession bisher betrieben worden, zu erstehen willens, haben sich gedachten Tages noch vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, ihre Ge- bote zu eröffnen und über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und dem Ersteher das Grund- stück gegen sofortige Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme oder dessen annehmliche Sicher- stellung zugeschlagen werden wird.

Die Beschreibung dieses Hausgrundstücks, so wie die Oblasten desselben und die Subhastations-

bedingungen sind aus dem im hiesigen Gasthose ausgehangenen Anschläge zu erschen.

Wendischbora, am 7. September 1850.

Die Freiherrlich Feilitzsch'schen Gerichte.

Schreyer, Ger.:B.

Beleuchtungsgegenstände.

Es empfiehlt:

feinste weiße Apollo-Kerzen in 4 und 5 Stück pr. Paquet, à Paquet 11 Ngr.;

feinste weiße Milli-Kerzen in 5 und 6 Stück pr. Paquet, à Paquet 10½ Ngr.;

feinste weiße Stearin-Kerzen in 4, 5 und 6 Stück pr. Paquet, à Paquet 10 Ngr.;

Stearin-Kerzen, etwas gelblich im Ansehen, in 4, 5 u. 6 Stück pr. Paquet, à Paquet 9 Ngr.

Vorstehende Lichter zeichnen sich sämtlich durch gutes, helles, sparsames Brennen aus und bedürfen des Putzens nicht.

Handlaternen-Lichte, à Paquet 32 Stück enthaltend, à Paquet 16 Ngr., à Stück 6 Pf.;

Wagenlaternen-Lichte in 4, 6 und 8 Stück pr. Paquet, à Paquet 12½ Ngr.


Bei Abnahme von mindestens 20 Paquet oben bezeichneter Lichter, lasse eine Preisermäßigung von 5 Pf. pr. Paquet eintreten.

C. C. Kurtz Papierhandlung.

Holzverkauf.

Gegen 40 Klaftern im vorigen Jahre geschlagenes ganz trocknes eichenes Scheit- und Stockholz (ungehäut) stehen zum sofortigen Verkauf beim

Gutsbesitzer Ferdinand Winkler in Blankenstein.

 8000 Ehlr. und auf Landgrundstücke auch in getheilten Posten auszuleihen in Dresden durch den Deconom Kaden, Johannisgasse Nr. 12.

Ein verehrter Stadtrath zu Wilsdruf wird um recht baldige Veröffentlichung der Brod- und Semmeltaxe in diesem Blatte hierdurch ergebenst ersucht.

Bekanntmachung.

Den Fleischermeister Lorenz in Rabenau habe ich wegen seiner ebenso wahrheitswidrigen als beleidigenden Rüge gegen meine Ehefrau in Nr. 41 d. Bl. vor seiner Gerichtsbehörde belangt und wird das Ergebniß hiervon seiner Zeit in diesem Bl. bekannt gemacht werden.

Der Lohnkutscher Frißsche in Tharand.

Warnung für anständige Casino-Freunde.

Kleine Mittheilung vom abgehaltenen Casino in M. h. n am 20. October.

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.



Hierzu eine literarische Beilage; die in derselben verzeichneten Werke sind in der Buchhandlung von C. E. Klinkicht u. Sohn in Meissen zu haben und theils vorrätbig.

Wir finden uns veranlaßt hierdurch zu erklären, daß alle Casino-Gesellschaften der Umgegend in Bezug auf das dort Vorgefallene in ihren Vorstehern sich beleidigt finden. Wie kommt es denn, daß bei uns nicht auch solcher Anstand und Benehmen eingeführt ist, als wie von den Herren Casino-Vorstehern in M. h. n, nämlich wo die Ballherren einander zur Treppe herunter schmeißen? Unter andern ist ein Fremder dagewesen, der hatte eine Brille getragen, damit hatten ihn die andern Ballherren ausgelacht und alle Brillen in M. h. n zusammengeborgt und auch Brillen aufgesetzt, das ist seine Politik. Wir haben doch vielfach dem Casino in M. h. n beigewohnt, aber so unanständig ist es noch nicht zugegangen, wir können es gar nicht wagen wieder einmal dem Casino beizuwohnen, denn wie bald kann man da nicht zum Krüppel geschlagen werden von den soliden Ballherren? Es ist nur sehr zu bewundern, daß in dem Casino zu M. h. n so etwas Flegelhaftes vorkommen kann, indem sie doch einen neuen Vorsteher gewählt haben, der über Anstand und Benehmen studirt hat. Der Herr Vorsteher aus H. bei W. ist ein stolzer, eingebildeter Mensch, und doch hat die Gesellschaft im Casino zu M. h. n keinen Respekt vor ihm, das ganze Casino und der Herr Vorsteher gehen den Krebsgang.

Einige Casino-Gäste.

Mechanisches Kunsttheater zu Tharand.

Sonntag, den 3. November, zum ersten Male:

Der verlorne Sohn.

Familien-Gemälde in 4 Acten.

Zum Schluß im Theatrum Mundi:

Die Erstürmung der Düppler Schanzen in Schleswig-Holstein im Jahre 1849.

Um gütigen Besuch bittet

H. Liskner.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 3. November, soll bei mir Tanzmusik abgehalten werden, wobei auch Most so wie neubackner Kuchen zu haben sein wird.

Holfert in Wilsdruf.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 26. Octbr. 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

	auf 4 R ^h	—	N ^g bis	—	R ^h	—	N ^g
für Weizen,	20	=	20	=	3	=	—
= Roggen	2	=	2	=	2	=	5
= Gerste	1	=	8	=	1	=	12
= Hafer	3	=	5	=	—	=	—
= Erbsen	—	=	—	=	—	=	—
= Wicken	—	=	—	=	—	=	—

